

## **Beschlussvorlage**

Vor 5 Jahren wurde das Integrierte Handlungskonzept „Ortskern Nümbrecht“ nach umfänglicher Beratung in den zuständigen Ausschüssen beschlossen und die dort vorgesehenen Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

Um jede einzelne Maßnahme detailliert zu planen (das Integrierte Handlungskonzept gibt nur die grobe städtebauliche und planerische Zielrichtung vor) waren umfängliche Untersuchungen und weitere Planungen erforderlich. Dies führte in einigen Fällen zu nicht vermeidbaren, aber sinnvollen Änderungen des Maßnahmenumfangs und der Maßnahmenabgrenzung.

So wurde beispielsweise die Umgestaltung des Knottenweiheres zunächst geplant, ohne die Teichanlage mit einzubeziehen. Im Rahmen der Detailplanung wurde aber deutlich, dass dies nicht möglich war, bzw. hohe Risiken (Undichtigkeit des Teiches) beinhaltete, da z.B. die Steganlage in den Teich hinein gebaut werden musste. Der Maßnahmenumfang/ - abgrenzung musste daher geändert werden, die Mehrkosten mussten aufgefangen werden.

Ähnliches ergab sich bei der Planung für den Niedensgarten, als der Erwerb der Immobilie „Tri Angeli“ neue, in die Zielausrichtung des InHK passende Nutzungsspielräume eröffnete (Belebung des Niedensgarten durch Außengastronomie).

Da der Großteil der baulichen Maßnahmen des InHK 1.0 bereits umgesetzt wurde, bzw. sich aktuell in der Umsetzung befindet und der geplante Bau des Campus Nümbrecht auch mit Hilfe von Städtebaufördermitteln (teil-)finanziert werden soll, fand ein Gespräch mit dem Förderdezernat der Bezirksregierung und dem Planungsbüro MWM statt, in dem die weitere mögliche Vorgehensweise besprochen wurde.

Von Seiten des Förderdezernats wurde betont, dass erst das InHK 1.0 abgeschlossen werden müsste, bevor eine Fortschreibung des InHK Ortskern Nümbrecht erfolgen könne. Es sei aber möglich, Maßnahmen, die im InHK 1.0 geplant waren, in eine InHK 2.0 zu schieben. Da ein Abschluss des InHK 1.0 mit einem letzten Förderabschnitt 2019 bedeuten würde, dass ein InHK 2.0 (u.a. mit dem Projekt Campus Nümbrecht) frühestens erst 2020 beantragt werden könnte, wird derzeit geprüft, welche Maßnahmen aus dem InHK 1.0 in ein InHK 2.0 mit Start in 2019 übertragen werden könnten.

Mit dem Förderantrag für 2019 aus dem InHK 1.0 sollten folgende Maßnahmen beantragt werden:

### Erschließung:

- M 3.4.7 Umgestaltung Meta-Herz-Straße
- M 3.4.9 Aufwertung Fußwegenetz Schustergasse/Dorfplatz
- M 3.4.13 Punktuelle Maßnahme zur Verkehrsberuhigung im Bereich Am Hof/Marktstraße
- M 3.4.15 Umsetzung Leitsystem Besucherführung

M 3.4.16 Umsetzung Lichtkonzept

Besondere städtebauliche Maßnahmen

M 5.3.1 Verfügungsfonds

M 5.5.3 Dokumentation der Maßnahme

### **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt.  
Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.